

Merkblatt für Bestellungen des Scool-Abos online

Liebe Eltern der auswärtigen Schüler/innen,

da Sie nicht unmittelbar hier am Schulort in Holzgerlingen wohnen, wird Ihr Kind darauf angewiesen sein, mit dem Bus bzw. der Schönbuchbahn zur Schule zu fahren. Hierzu einige Erläuterungen:

Für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule empfiehlt sich eine Teilnahme am so genannten „Scool-Abo“ des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS). Für einen **Kostenanteil von 41,15 €** (Tarifstand 1.9.2021) können sämtliche Busse und Bahnen im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung für Schulfahrten und in der Freizeit genutzt werden.

Das bezuschusste Scool-Abo wird als elektronische Chipkarte (eTicket) ausgegeben. Die Fahrtberechtigung ist auf der Chipkarte gespeichert. Soweit Schüler in einem Monat nicht fahren wollen, genügt eine schriftliche oder elektronische Mitteilung der Eltern an das zuständige Abo-Center bis zum 01. des Vormonats. Die Fahrtberechtigung wird dann für den/die Folgemonat(e) zentral gesperrt. Der vom Schüler zu zahlende Kostenanteil wird nicht fällig.

Verfahrensbeschreibung für Schüler/innen, die am VVS-Scool-Abo teilnehmen wollen:

Gehen Sie auf www.bahn.de/aboonline

Den Verbund VVS auswählen

Folgende Angaben sind notwendig:

- SIS-Schlüssel: 04161731
- Digitales Lichtbild (am besten *.jpg Format) zum Hochladen
- Name und Adresse ggf. mit Teilort, Geburtsdatum, Telefonnummer
- Abgabe eines digitalen SEPA-Lastschriftmandats (IBAN-Bankverbindung)
- Die Bestellung muss durch den Besteller, bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten erfolgen. Bei abweichender Anschrift von Besteller und Kontoinhaber, bitte die Anschrift des Kontoinhabers ergänzen.

Sie erhalten nach erfolgreicher Onlinebestellung eine Bestellbestätigung des Abo-Centers per Mail. Anschließend wird die Bestellung durch das Schulsekretariat geprüft und freigegeben. Auch hierüber erhalten Sie eine separate Bestätigung per Mail. Sofort im Anschluss wird die Online-Bestellung durch das Abo-Center bearbeitet. Die Polygo-Karte wird ca. 1 Woche vor Beginn an die Privatadresse zugesandt.

Online-Bestellungen für ein Scool-Abo gültig ab September 2022 müssen spätestens bis zum 15. Juli abgeschlossen sein.

Ändern sich im Folgeschuljahr die persönlichen Daten nicht, verlängert sich das Abo unverändert automatisch von Jahr zu Jahr. Die Chipkarte verbleibt beim Kunden (bis zu 5 Jahren), es werden nicht jährlich neue Chipkarten ausgegeben.

Merkmale des „Scool-Abos“ auf einen Blick:

- **Beliebig häufige Fahrten** im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung.
- **Kostenlose Fahrt im Ferienmonat August**, wenn mindestens 5 Monate im laufenden Schuljahr bezahlt wurden.
- **Unterbrechungsmöglichkeit** bei schriftlicher oder elektronischer Meldung gegenüber dem Abo-Center bis zum 01. des Vormonats.
- **Ersatzausstellung** bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung einer eTicket-Chipkarte gegen ein Bearbeitungsentgelt von 15,00 € (Tarifstand 1.1.2020).
- **Kündigung** mittels schriftlicher Erklärung gegenüber dem zuständigen Abo-Center mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats. Bitte auch **unbedingt das Schulsekretariat** über eine Kündigung informieren.
- Ab September (Schuljahresanfang) werden die Kostenanteile jeweils **monatlich** abgebucht.
- Bei erfolglosem Einzug der Kostenanteile wird ein Mahnverfahren eingeleitet, für das dem Kontoinhaber die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.
- Kann der Betrag nicht vom Konto abgebucht werden, so wird die Fahrtberechtigung auf der Chipkarte gesperrt und der Abo-Vertrag gekündigt.

Bitte unbedingt das Scool-Abo neu bestellen bei:

- Jedem Schulwechsel- auch innerhalb derselben Gemeinde oder Schularart
- Wechsel auf weiterführende Schulen an anderem Ort
- Wiederholung einer Abgangsklassenstufe
- Bei längeren Auslandsaufenthalten oder Praktika über 6 Monaten

Die gespeicherte Fahrtberechtigung können Sie jederzeit an jedem Ticketautomaten von DB oder SSB mit diesem Kennzeichen



oder mittels eines NFC-fähigen Android-Smartphones mit der kostenlosen App „VVS Mobil“, Menüpunkt „VVS eTicket Check“ kontrollieren.

In folgenden Fällen können Schüler vom Eigenanteil befreit werden:

- wenn Sie bereits für 2 Kinder Eigenanteile bezahlen
- wenn Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Asylbewerberleistungsgesetz, Jugendhilfe oder Arbeitslosengeld beziehen
- wenn ein Behindertenausweis vorliegt

Nähere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie im Schulsekretariat.

Weitere allgemeine Informationen zum Scool-Abo gibt es beim VVS-Telefonservice unter 0711-19449 oder unter www.vvs.de

S. Schimmer, Schulleiter